

STELLUNGNAHME der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Schönwohld“ im Rahmen der Tagung des Wirtschaftsausschusses der Stadt Kiel am 07.09.2016

Sehr verehrte Frau Diehr,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Mein Name ist Stefan Marxen von der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Schönwohld“ und ich bedanke mich, dass Sie uns ebenfalls die Gelegenheit zu einer Wortmeldung geben.

Wir haben soeben den Vortrag des MELUR gehört. Die vorgetragenen Argumente haben wir im vergangenen Vierteljahr wiederholt vernommen. Wenn man sich eingehend mit der Materie befasst, bleiben viele zentrale Fragen auch nach diesen 3 Monaten intensiver Auseinandersetzung offen und schließen eine Zustimmung zur Einlagerung radioaktiv belasteter Abfälle in Schönwohld genauso wie auf den anderen 6 in Frage kommenden Deponien im Lande aus:

1. Wir sind wie Herr Dr. Habeck für den Atomausstieg, aber muss das zwingend mit dem sofortigen Rückbau der Atomkraftwerke einhergehen? Es wird gerne mit der sogenannten „Grünen Wiese“ argumentiert, das ist und bleibt jedoch für lange Zeit eine Illusion. An allen Atomkraftwerksstandorten gibt es mittlerweile Zwischenlager, die solange die Castoren beherbergen werden, bis das bundesweite Endlager zur Verfügung steht. Das dauert aber noch mindestens 50 Jahre! In Brunsbüttel entsteht dazu noch ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, das sogenannte Lasma, weil auch der Schacht Konrad für diese Abfälle noch lange nicht bereitsteht. Warum also will man unbedingt den Rest abreißen, die darin noch vorhandene Radioaktivität rausholen und über Schleswig-Holstein verteilen? Warum baut man nicht gleich noch ein drittes Lager in Brunsbüttel für die gering belasteten Abfälle? Warum sollen die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Deponiegemeinden für diese Symbolpolitik der „Grünen Wiese“ mit ihrer eigentlich per Art. 2 Grundgesetz geschützten Gesundheit, dem ruinierten Ruf ihrer Ortschaften und der Entwertung ihrer Immobilien bezahlen? Warum müssen wir uns dann auch noch Appelle an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung anhören, wenn die Lasten doch von einigen wenigen getragen werden? Warum weigert sich das Ministerium, vorhandene Alternativen überhaupt nur zu prüfen, wie den Sicheren Einschluss, die Einlagerung der Abfälle in existierenden oder zu schaffenden Gebäudestrukturen am AKW oder das sogenannte französische Modell? Ich kann es Ihnen nicht erklären.
2. Es ist immer wieder vom sogenannten 10- μ Sv-Konzept die Rede. Es stammt aus den 80er Jahren, einer Zeit, als Atomkraft noch in Mode war und man es nicht immer mit der Sicherheit so genau nahm. Geschaffen wurde es von der IAEA, der Internationalen Atomenergie-Organisation, deren Ziel laut Satzung es ist, „den Beitrag der Atomenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand zu vergrößern“. Seitdem gab es immer wieder kritische Stimmen, sogar unter anderem aus dem Bundesamt für Strahlenschutz und der Internationalen Strahlenschutzkommission, dass einige Faktoren in diesen komplizierten Modellen zu hoch angesetzt sind. Demzufolge sind auch die Grenzwerte zu hoch bemessen. Nun kann sich das MELUR auf geltendes Recht berufen, denn dieses 10- μ Sv-Konzept ist in der Strahlenschutzverordnung verankert. Warum aber ignoriert man das Minimierungsgebot in §6 genau dieser Strahlenschutzverordnung, der dazu verpflichtet, auch unterhalb der Grenzwerte jede unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden? Warum hält man an den 10 μ Sv fest, obwohl man weiß, dass es keine ungefährliche radioaktive Strahlung gibt, und dass jede zusätzliche Strahlung auch ein zusätzliches Risiko darstellt? Warum erklärt man uns, dass bei den Modellberechnungen unterstellt wird, dass der Deponiearbeiter der höchsten Belastung ausgesetzt wird? Bei uns als Bevölkerung außerhalb der Deponie soll praktisch nichts mehr

ankommen. Soll diese Aussage vielleicht die Deponiearbeiter beruhigen? Oder diejenigen, die nicht 8 Stunden am Tag auf der Deponie arbeiten, sondern das ganze Jahr über in weniger als 200m Entfernung zur Deponie wohnen? Ich kann es Ihnen nicht erklären.

3. Das MELUR hat eine Entsorgungsvereinbarung vorgelegt, die eine Übereinkunft zwischen Abfallverursachern, Deponiebetreibern, Umwelt- und Kommunalverbänden zur Einlagerung radioaktiv belasteter Abfälle darstellen soll. Darin wird auch viel um Vertrauen geworben. Welches Vertrauen aber soll man einem Ministerium entgegenbringen, das diese Abfälle wider besseren Wissens als „höchstens emotional belastet“ bezeichnet? Welches Vertrauen kann man den Atomkraftwerksbetreibern entgegenbringen, die sich im Umgang mit radioaktiven Abfällen bisher schon kein Ruhmesblatt erworben haben, siehe Asse, Brunsbüttel? Die Freimessungen werden von den AKW-Betreibern in Eigenregie vorgenommen. Das ist ungefähr so, als wenn jemand bei einer Alkoholkontrolle sein eigenes Gerät aus dem Handschuhfach holt, reinpustet, dem Polizeibeamten den abgelesenen Wert mitteilt, der selbstverständlich unterhalb von 0,5 Promille liegt, und guten Mutes weiterfährt. Welches Vertrauen soll man solchen Freimessungen entgegenbringen? Welches Vertrauen soll man der Entsorgungsvereinbarung entgegenbringen, die Transparenz verspricht, jedoch nicht einhält? Ein Bürger dieses Landes hat unter Berufung auf das Informationszugangsgesetz vom MELUR Auskunft verlangt, welche radioaktiv belasteten Abfälle aus dem AKW Brunsbüttel bereits auf welchen schleswig-holsteinischen Deponien eingelagert wurden. Warum wurden zwar Angaben über Art und Menge der Stoffe gemacht, Informationen über den Verbleib dieser Abfälle jedoch verweigert? Das wurde mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Vattenfall begründet, die angeblich im Wettbewerb mit anderen Versorgern stehen. Welche Versorger, bitte schön, stehen denn wohl mit Vattenfall im Wettbewerb, um das Atomkraftwerk Brunsbüttel abzureißen? Warum können wir so etwas nicht vom Ministerium erfahren, das doch hier um Vertrauen wirbt? Ich kann es Ihnen nicht erklären.

Was ich Ihnen aber erklären kann, ist die Beschlusslage von aktuell dreien, demnächst vier der sieben betroffenen Gemeinden, deren Gemeindevertretungen einstimmig die Entsorgungsvereinbarung und die Einlagerung radioaktiv belasteter Abfälle abgelehnt haben. Nachdem Herr Dr. Habeck einsehen musste, dass seine Tournee durch die Deponiegemeinden nicht den gewünschten Erfolg zeigte, hat er am 21. Juli erklärt, sich nur noch an die kommunalen Spitzenverbände zu wenden. Am 24. August hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag eine Sitzung mit den betroffenen Gemeinden abgehalten. Anschließend erklärte der Gemeindetag, ebenfalls die Entsorgungsvereinbarung abzulehnen und gleichzeitig seine Dialogbereitschaft mit dem Ministerium aufrecht zu erhalten. Allerdings setzt dies einen offenen Dialog ohne die bisherigen einschneidenden Rahmenbedingungen des Ministers voraus. Im Übrigen wird auch der BUND Schleswig-Holstein nicht unterzeichnen.

Unser Vertrauen gilt also den besagten Kommunen und auch der Stadt Kiel als Betreiber der Deponie Schönwohld. Die Ratsversammlung hat schon vor längerer Zeit in die Betriebsordnung der Deponie die Bestimmung eingebracht hat, keine Abfälle aus Atomkraftwerken anzunehmen, auch wenn diese freigemessen sind. Wir freuen uns natürlich, wenn diese Regelung bis zum voraussichtlichen Betriebsende der Deponie in 2024 Bestand hat. Heute ist zwar kein Beschluss zu treffen, aber wir würden uns natürlich noch mehr freuen, wenn der Wirtschaftsausschuss bzw. die Ratsversammlung sich in näherer Zukunft ebenfalls dem Votum der betroffenen Gemeinden und des Gemeindetages anschließen würden. Gerne stehen wir Ihnen und den Ortsbeiräten der benachbarten Stadtteile Russee/Hammer sowie Mettenhof als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!